

Hans Kollmann

Jedermanns Prüfer

Die Salzburger Festspiele
und der Rechnungshof





Hans Kollmann: Jedermanns Prüfer

Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für politisch-historische Studien
der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek, Salzburg

Herausgegeben von Robert Kriechbaumer · Franz Schausberger · Hubert Weinberger

Band 74



Hans Kollmann: Jedermanns Prüfer

Hans Kollmann

Jedermanns Prüfer

Die Salzburger Festspiele und der Rechnungshof

BÖHLAU VERLAG WIEN · KÖLN · WEIMAR

© 2020 by Böhlau Verlag Ges.m.b.H & Co. KG Wien
ISBN Print: 9783205210597 — ISBN E-Book: 9783205210603



Veröffentlicht mit freundlicher Unterstützung durch:
Amt der Salzburger Landesregierung
Freunde der Salzburger Festspiele

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2020 by Böhlau Verlag Ges.m.b.H & Co. KG, Wien, Zeltgasse 1, A-1080 Wien
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildungen:
vorne: Helmut Vogl, hinten: ›Salzburger Nachrichten‹/Thomas Wizany

Korrekturat: Vera M. Schirl, Wien
Einbandgestaltung: Michael Haderer, Wien
Satz: Michael Rauscher, Wien

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-205-21060-3

Inhaltsverzeichnis

1	Ouvertüre	7
2	Prüfungstätigkeit des Rechnungshofes im Kunst- und Kulturbereich seit 1918	13
3	Zur Arbeitsweise des Rechnungshofes	17
4	Eine Staatsaffäre zieht ihre Kreise (1931)	19
4.1	Die Bundesbahnen fördern aus Geheimfonds die Salzburger Festspiele	20
4.2	Der Rechnungshof befasst sich erstmals mit den Salzburger Festspielen	24
4.3	Die jungen Salzburger Festspiele aus Sicht des Bundes	32
5	Kraftprobe zwischen Salzburg und Wien (1934, 1935)	35
6	»Einen besonderen Platz – nicht nur bei den Festspielen, sondern auch in der Bilanz – beanspruchen die Wiener Philharmoniker« (1935)	45
7	»Die Salzburger Festspiele waren Tummelplatz einiger aus Deutschland herausgeworfener Kunstgrößen« (1944)	66
8	»Uns fehlt nur noch eines: Greißlerei mit den Salzburger Festspielen!« (1949 bis 1958)	75
8.1	»Es war das erste Mal in der Geschichte der Festspiele, dass ein Gewinn erzielt werden konnte« (1949)	84
8.2	»Wirtschaftskreise, die gewohnt sind, nüchtern zu rechnen, erklären, die ›Salzburger Festspiele‹ bringen jedes Jahr Neuheiten, die sich als künstlerische und budgetäre Fehlspekulationen erweisen.« (1952) . . .	89
8.3	»Die Geheimhaltung der Gebarung der Salzburger Festspiele ist nicht geeignet, die abträgliche Meinung der Bevölkerung über deren Leitung zu beschwichtigen« (1953)	99
8.4	»Die Salzburger haben heute nach den Bayreuther Festspielen die teuersten Eintrittspreise der Welt« (1954)	102
8.5	»Der ›Jedermann‹ brachte eindeutig einen Verlust« (1955)	104
8.6	»Karajans erste Festspiele endeten erfreulich, nämlich ohne Defizit« (1958)	108

6	Inhaltsverzeichnis	
9	»Die Lektüre des Rechnungshofberichtes lässt an einer gewissen Theaterfremdheit der Verfasser kaum Zweifel offen.« (1961)	113
10	»Regisseur Peymann verlangte französischen Sekt und erhielt ihn auch« (1972/73)	127
11	Rechnungshofprüfungen als Spielbälle der Salzburger Politik (1982 und 1986)	154
11.1	»Bis jetzt waren die Skandale immer irgendwo in Wien, jetzt haben wir ihn direkt vor der Haustür bei uns in Salzburg.« (1982)	157
11.2	»Nachkontrolle« der letzten Rechnungshofprüfung (1986)	172
12	»Wie werde ich in Salzburg Stein-reich?« (1995)	184
13	Der Rechnungshof hofft, dass »die Festspiele noch die nächsten paar Hundert Jahre bestehen« (2011)	194
14	Finale	207
15	Anhang	220
15.1	Glossar von Begriffen der öffentlichen Finanzkontrolle	220
15.2	Verzeichnis der Empfehlungen des Rechnungshofes an die Salzburger Festspiele von 1935 bis 2011	221
16	Literatur- und Quellenverzeichnis	254
17	Personenregister	256

Ouvertüre

Die Salzburger Festspiele waren die erste große Kultureinrichtung außerhalb Wiens, an der sich die junge Republik Österreich maßgeblich beteiligte. Entsprechendes Lehrgeld zahlten anfangs alle Beteiligten. So verwendete ein Unterrichtsminister in den 1920er-Jahren Gelder dubioser Herkunft zur Subventionierung der Festspiele. Die öffentliche Entrüstung über die Geheimkonten, aus denen diese dubiosen Gelder flossen, zwang 1930 eine Bundesregierung zum Rücktritt. In den 1930er-Jahren kam es jährlich zu zähen und konfrontativen Subventionsverhandlungen zwischen dem Unterrichtsministerium und dem Finanzministerium, dieses sekundiert durch den Rechnungshof. Immer wieder verlangten die beiden letztgenannten Behörden vom Unterrichtsministerium den Entfall der nächstjährigen Festspiele oder die Streichung der Bundessubvention, stellten also die Salzburger Festspiele aus Sparsamkeitserwägungen grundsätzlich in Frage. Die eigentlich Betroffenen, nämlich die Salzburger Festspiele, befanden sich in einer geradezu kafkaesken Situation gegenüber den Bundesbehörden: »Es kann doch nicht Sache der Salzburger Festspiele sein, das Einvernehmen zwischen zwei Bundesministerien in die Wege zu leiten!«¹ Wiederholt mussten die Bundeskanzler – Engelbert Dollfuß oder Kurt Schuschnigg – die verfahrenere Situation durch ein Machtwort lösen, übrigens immer zugunsten der Festspiele.

Das jahrelange Gezerre um die Bundessubventionen veranlasste den Rechnungshof 1935 zu seiner ersten Gebarungsprüfung beim Verein »Salzburger Festspielhaus-Gemeinde«, nur 15 Jahre nach den ersten Festspielen.² Wie die anderen Bundesbehörden zahlte er damit Lehrgeld, denn die Überprüfung der Gebarung eines privaten Vereins war für ihn Neuland, war er doch für die Überprüfung der öffentlichen Verwaltung zuständig. Er kam zur Einschätzung, dass die Festspiele bald »auf Selbsterhaltung«³ gebracht werden könnten, also keine öffentlichen Mittel mehr benötigen würden. Diese Prognose hat sich bis heute nicht bewahrheitet, führte jedoch im Verhältnis zu den Salzburger Festspielen zu einer möglicherweise bis heute andauernden Verstärkung, die ihren Ausdruck immer wieder in »starken emotionalen«⁴ Worten der

1 Stellungnahme der Salzburger Festspielhaus-Gemeinde zum Prüfungsergebnis des Rechnungshofes vom 22. Jänner 1936, Beilage zu AdRH Grundzahl 924 ex 1936 »Salzburger Festspiele«.

2 »Gebarung« ist österreichisch für »Haushaltsführung«, vgl. das Glossar am Ende dieser Arbeit.

3 Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1935 (Nr. 62/Ge der Beilagen zu den stenographischen Protokollen über die Sitzungen des Bundestages des Bundesstaates Österreich 1934–1936) vom 6. Februar 1936, S. 10.

4 Rechnungshofpräsident Josef Moser in einem Interview mit den »Salzburger Nachrichten« vom 30. Juni 2011.

Festspielleitung fand. Bereits 1934 hatte der Präsident der Festspiele einen Vorschlag des Rechnungshofes, die Festspiele in kleinerem Umfang zu veranstalten als »einen unfreundlichen und in seinen Auswirkungen sehr gefährlichen Akt«⁵ bezeichnet. Derselbe teilte Anfang 1936 dem Prüfungsleiter des Rechnungshofes mit, dass das bisherige Resultat der Rechnungshofprüfung 1935 »geradewegs katastrophal«⁶ wäre. 75 Jahre und zwölf Gebarungsprüfungen später, im Juni 2011, urteilte die Präsidentin der Festspiele ähnlich emotional: Das Prüfungsergebnis des Rechnungshofes sei »in einzelnen Details als ›falsch‹, ›böswillig‹ oder auch ›rufschädigend‹«⁷ zu bezeichnen.

Die Gebarungsprüfungen des Rechnungshofes begleiten die Salzburger Festspiele seit 1935. Nicht nur das: Die Salzburger Festspiele sind jene Einrichtung des Kunst- und Kulturbereichs, die der Rechnungshof seit 1918 am häufigsten prüfte.⁸ Insgesamt führte er in der Ersten und Zweiten Republik 13 Gebarungsprüfungen bei den Festspielen durch. Während der NS-Zeit prüfte die Wiener Außenstelle des Deutschen Reichsrechnungshofes ebenfalls die Festspiele. Das Prüfteam bestand aus den gleichen Personen wie 1935, die rechtliche Position, die Verantwortung und letztlich die Arbeitsweise des Reichsrechnungshofes war jedoch eine andere als die des österreichischen Rechnungshofes. Das Ergebnis dieser Prüfung wird im entsprechenden Abschnitt dieses Buchs daher zwar präsentiert, fließt aber in die Gesamtbetrachtung nicht mit ein.

Es wäre falsch, die Kontinuität und Häufigkeit der Prüfungstätigkeit in der Ersten und Zweiten Republik als Indiz für eine etwaige erhöhte Wachsamkeit des Rechnungshofes im Hinblick auf die Festspiele zu sehen. Vielmehr waren die sechs Prüfungen von 1949 bis 1958 im Wesentlichen auf unklare Kompetenzen des Rechnungshofes aufgrund einer sich ändernden Gesetzeslage zurückzuführen, fünf der sechs Prüfungen seit 1961 erfolgten auf Ersuchen des Salzburger Landeshauptmannes, der Landesregierung oder des Landtages.

Je nach ideologischer Gesinnung hinterfragt oder bestätigt jeder Rechnungshofbericht über Kunst und Kultur den gesellschaftlichen Grundkonsens über die Bedeutung der Hochkultur für Österreich – und die Angemessenheit der dafür aufgewendeten Steuergelder. Über den vom Rechnungshof festgestellten Grad an

5 Schreiben von Präsident Heinrich Puthon an den Vizekanzler Ernst Rüdiger Starhemberg (ÖSTA/ADR, NPA, Liasse Österreich 33/36. Zl. 6.767-1/6b/1935).

6 Schreiben von Präsident Heinrich Puthon an den Prüfungsleiter des Rechnungshofes Guido Wagner (Beilage zu AdRH Grundzahl 968 ex 1935 ›Salzburger Festspiele, Einschau‹, Nachzahl 4723 ex 1935).

7 ›Salzburger Nachrichten‹, ›Der Standard‹, ›Kleine Zeitung‹, ›Neues Volksblatt‹, ›Wirtschaftsblatt‹, ›Kurier‹, ›ÖSTERREICH‹, ›Tiroler Tageszeitung‹, ›Oberösterreichische Nachrichten‹ und ›Kronen Zeitung‹ vom 22. Juni 2011.

8 Die Bundestheater prüfte er insgesamt häufiger, jedoch keine der einzelnen Einrichtungen, die Teil der Bundestheater sind und waren (insbesondere Staatsoper, Burgtheater, Volksoper und die Theaterwerkstätten) annähernd so häufig wie die Salzburger Festspiele.

Sparsamkeit oder Wirtschaftlichkeit eines Theaters, eines Museums oder von Festspielen lässt sich trefflich diskutieren und in den Medien berichten.

Dies gilt auch für die Gebarungsprüfungen des Rechnungshofes bei den Salzburger Festspielen. Die mediale Begleitmusik zu diesen Überprüfungen weist jedoch einige Besonderheiten auf. Schon der erste Zeitungsartikel aus dem März 1936 ist als solcher eine Besonderheit, denn eine Berichterstattung über eine einzelne Gebarungsprüfung fand damals nicht statt. Die Medien erhielten jährliche Tätigkeitsberichte, in denen der oberste Kontrollor dem Nationalrat und damit der Öffentlichkeit in kürzester Form Rechenschaft über seine Arbeit des Vorjahres ablegte. Über diese Tätigkeitsberichte schrieben die Zeitungen, nicht jedoch über das Ergebnis einer einzelnen Gebarungsprüfung. Eine Ausnahme bildet, wie erwähnt, ein Zeitungsartikel über die Gebarungsprüfung beim Verein Salzburger Festspielhaus-Gemeinde aus dem Jahr 1936, der freundlich-versöhnlich endet:

Mit besonderer Befriedigung nahmen die Aufsichtsräte zur Kenntnis, dass der Rechnungshof mit Worten wärmster Anerkennung die Gebarung als peinlich korrekt und die Verwaltung des Betriebs als überaus sparsam befunden hat.⁹

In der Zweiten Republik sollte der Tonfall bald reißerischer, ja aggressiver, werden. So betitelte der junge Journalist Gerd Bacher, späterer Generalintendant des Österreichischen Rundfunks (ORF), 1952 einen langen Bericht:

Rechnungshof empfiehlt Amputation der Festspiele.¹⁰

Seit der Gebarungsprüfung 1972/73 wurden alle fünf Prüfungsergebnisse des Rechnungshofes über die Salzburger Festspiele in einem Stadium den Medien zugespielt, in dem sie noch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren. Diese von den Medien als ›Rohberichte‹ bezeichneten Prüfungsergebnisse enthielten nämlich die Stellungnahme der Festspiele noch nicht und waren daher unvollständig. Natürlich machte gerade diese Vertraulichkeit sie für die Medien besonders interessant. Der Kreis der Verdächtigen, die den ›Rohbericht‹ weiterspielten ist denkbar klein, denn er umfasste naturgemäß nur Empfänger des Berichts, also die Festspiele und gegebenenfalls den Landeshauptmann, die Landesregierung, den Landtag, oder den Unterrichtsminister. Die ›Cui Bono‹-Frage lässt die Identität mancher Informanten vermuten, öffentlich bekannt wurde bislang keiner. Die Verlässlichkeit, mit der diese vertraulichen Schriftstücke den Medien zugespielt wurden, ist ein weiteres Salzburger Spezifikum.

⁹ ›Salzburger Chronik‹ vom 5. März 1936.

¹⁰ ›Salzburger Nachrichten‹ vom 3. Juli 1952.

Vielleicht ist es dieser unerlaubten vorzeitigen Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse geschuldet, dass seit der Gebarungsprüfung 1972/73 auch der Umfang und die Schärfe der öffentlichen Debatte darüber eine neue Qualität erreichten. So meinte der damalige Festspielpräsident Josef Kaut später, dass die Medien 1974 den Rechnungshofbericht zu einer Hetzjagd gegen den Schauspiel-Konsulenten der Festspiele, den Regisseur Giorgio Strehler, missbrauchten.¹¹ Strehler gab noch während der Festspiele bekannt, seinen Beratervertrag mit diesen nicht verlängern zu wollen.

Als 1984 wieder ein ›Rohbericht‹ nach außen drang, druckten die Zeitungen ungefiltert die Meinungen ihrer aufgebrauchten Leserschaft ab:

»Es würde mich nicht wundern, wenn einmal ein Arbeitsloser eine Stinkbombe in diese Pseudogesellschaft werfen sollte.«¹²

»Ich bin seit ca. 13 Jahren bei den Festspielen und bekomme nicht 25 Monatsbezüge im Jahr, sondern nur ca. 17. [...] Von meinem ›Superverdienst‹ hat der Rechnungshof von Tuten und Blasen keine Ahnung.«¹³

In den Jahren 2011 und 2012 erreichte die Berichterstattung schließlich geradezu theatralische Ausmaße, fand sie doch in mehreren Akten statt. Bereits das noch nicht vorliegende Prüfungsergebnis stieß bei Salzburger Landespolitikern auf Widerspruch. So lehnten sie Anfang 2011 »Bestrebungen, die Festspiele in eine GmbH [Anmerkung: Gesellschaft mit beschränkter Haftung] umzugründen,«¹⁴ ab. Die weiter oben zitierte emotionale Reaktion der Präsidentin des Salzburger Festspielfonds und zahllose Medienberichte folgten nach der unerlaubten Weitergabe des ›Rohberichts‹ im Sommer 2011. Selbst die Veröffentlichung (mit der Vorlage an den Nationalrat ist ein Prüfungsergebnis des Rechnungshofes öffentlich verfügbar) des nunmehr seit einem Jahr medial bekannten Prüfungsergebnisses Anfang 2012 konnte noch eine ansehnliche Berichterstattung hervorrufen.

Das nicht erlahmende Medieninteresse an Rechnungshofprüfungen bei den Salzburger Festspielen ist auf all die erwähnten Faktoren zurückzuführen: die Aktualität und Vertraulichkeit des ›Rohberichts‹, den Widerstand der Salzburger Politiker und der Festspiele gegen die Bevormundung aus Wien, die Empörung im Salzburger (Wahl-)Volk sowie die ohnedies hohe Bereitschaft der Salzburger Medien, über die

11 Vgl. Kaut, Die Salzburger Festspiele 1920–1981, 1982, S. 98.

12 ›Kronen Zeitung‹ vom 3. Februar 1984.

13 ›Salzburger Nachrichten‹ vom 17. Februar 1984.

14 Interview mit Landeshauptmann-Stellvertreter Wilfried Haslauer (Österreichische Volkspartei, ÖVP) in den ›Salzburger Nachrichten‹ vom 26. Februar 2011.

Festspiele zu berichten. Hinzu kam, dass die ›Rohberichte‹ partei- und kulturpolitische Munition waren, vor allem wenn Salzburger Landtagswahlen (1982, 1986) oder Nationalratswahlen (1995) vor der Tür standen.

Die Salzburger Festspiele fanden seit ihrer Gründung 1920 jeden Sommer statt,¹⁵ ihre Finanzierung durch öffentliche Mittel ist seit 1936 unverändert¹⁶ und ihre Rechtsform änderte sich nur einmal, nämlich 1950 von einem Verein zu einem Fonds (beides mit Unterbrechung in der NS-Zeit von 1938 bis 1945).¹⁷ Das dem Fonds zugrundeliegende Bundesgesetz, das Salzburger Festspielfonds-Gesetz, ist derzeit eines der ältesten nicht-novellierten Gesetze der Zweiten Republik, änderte sich also seit 1950 auch nicht.

Der Rechnungshof wiederum, 1761 von Kaiserin Maria Theresia gegründet, war bis 1918 dem Kaiser unterstellt und ist seit 1920 ein Organ des Nationalrates.¹⁸ Seither wurden »sowohl seine Kompetenzen kontinuierlich erweitert als auch seine Unabhängigkeit immer besser abgesichert«;¹⁹ seine Aufgabe, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der öffentlichen Gebarung zu überprüfen, änderte sich jedoch nicht.

Beide Einrichtungen stehen sich demnach seit 1920 im Wesentlichen unverändert gegenüber, über mehrere politische Systemwechsel hinweg. Diese Kontinuität findet ihr Abbild in der Beharrlichkeit, mit der die Kontrollbehörde unbeeinflusst von zeitbezogenen gesellschaftspolitischen oder ideologischen Entwicklungen immer wieder die gleichen Themen aufgriff und kritisierte: Die Festspiele würden zu viele Freikarten verschenken, sie würden überhöhte Honorare an Künstler bezahlen, ihr Jahresabschluss sei mangelhaft. Diese ›Dauerthemen‹ des Rechnungshofes machten insgesamt nur rund ein Viertel seiner Empfehlungen an die Festspiele aus, deren Reaktion fiel aber ähnlich beharrlich aus. Sie pflichteten der Kontrollbehörde bei, sagten Besserung zu, diese war aber für den Rechnungshof bei der folgenden

¹⁵ 1944 nur in Form einer öffentlichen Generalprobe und eines Orchesterkonzerts.

¹⁶ 40 % der benötigten Mittel erhalten die Salzburger Festspiele vom Bund, jeweils 20 % von den anderen drei Geldgebern (Land und Stadt Salzburg und seit 1927 vom Salzburger Fremverkehrs-förderungsfonds).

¹⁷ Der Verein ›Salzburger Festspielhaus-Gemeinde‹ wurde während der NS-Zeit aufgelöst, die Festspiele in die Gauselbstverwaltung übertragen. Der Verein wurde dabei jedoch nicht ordnungsgemäß liquidiert. Nach dem Krieg war damit die Rechtsform unklar, der Rechnungshof ging in seiner Prüfung 1949 davon aus, dass der Verein weiterbestanden hatte.

¹⁸ Gem. Art. 122 Zi. 1 B-VG, BGBl. Nr. 1/1920.

¹⁹ Laussegger, Ein Streifzug durch 250 Jahre Rechnungshof, in: Rechnungshof (Hg.), 250 Jahre Rechnungshof, 2011, S. 43. Ausgenommen davon war die autoritäre Periode des Ständestaates von 1933 bis 1938, als der Rechnungshof auch dem Bundeskanzler unterstellt war und die NS-Zeit, als seine Belegschaft in die Wiener Außenstelle des Deutschen Reichsrechnungshofes aufging.

Gebahrungsprüfung nicht erkennbar. Darum überprüfte er das Thema erneut, denn er wusste, dass er dabei ›fündig‹ werden würde.

Hinsichtlich mancher Prüfungsthemen befanden sich die Salzburger Festspiele und der Rechnungshof somit in den letzten hundert Jahren in einer Patt-Situation, bei anderen Themen entwickelte die Kontrollbehörde durchaus prophetische Kräfte:

- 1935 meinte der Rechnungshof, dass eine unvorhergesehene Absage des Dirigenten Arturo Toscanini »leicht eine Katastrophe zur Folge haben könnte«²⁰. Zu dieser Absage kam es im Februar 1938, die politischen Ereignisse überholten jedoch die mögliche Katastrophe für die Festspiele.
- Der Rechnungshof riet den Festspielen 1952, Spenden zu akquirieren und 1972/73, ein professionelles Fördererprogramm aufzubauen. Heute sind die Festspiele in diesem Bereich eine der führenden Kulturinstitutionen Österreichs.
- Bereits 1972/73 kritisierte er die organisatorische Nähe des technischen Direktors der Festspiele zu den Osterfestspielen. Diese Nähe begünstigte die Betrugsaktivitäten seines Nachfolgers, für die dieser 2016 verurteilt werden sollte.

In seinem Archiv verwahrt der Rechnungshof die Akten über seine Gebahrungsprüfungen seit 1918, auch jene über die Salzburger Festspiele.²¹ Diese von der Geschichtsforschung noch wenig genutzte Primärquelle²² bietet einerseits die Möglichkeit, die wirtschaftliche und organisatorische Entwicklung einer regelmäßig geprüften Einrichtung wie den Salzburger Festspielen nachzuverfolgen, andererseits werden auch Veränderungen in der Arbeitsweise des obersten Revisors in den letzten hundert Jahren deutlich. Diesen Versuch will das vorliegende Buch unternehmen.

Dass dabei die Organisationsgeschichte der Salzburger Festspiele einseitig – nämlich aus dem Blickwinkel des Rechnungshofes – beschrieben wird, liegt in der Natur der Hauptquelle dieses Buchs, den Akten aus dem Archiv der Behörde. Der Autor meint jedoch, dass dieser Mangel an Objektivität durch einen Zugewinn an bislang öffentlich nicht bekannten Fakten über die Festspiele und über deren große Bedeutung für mehrere politische Systeme aufgewogen wird. Der Autor wünscht den Salzburger Festspiele alles Gute zum hundertsten Geburtstag und schließt sich der Hoffnung des ehemaligen Rechnungshofpräsidenten Josef Moser an, dass die Festspiele »noch die nächsten paar Hundert Jahre bestehen«²³ mögen!

²⁰ AdRH Grundzahl 968 ex 1935 ›Salzburger Festspiele, Einschau‹, 7. Bogen

²¹ Archivgut des Bundes gem. § 2 Abs. 4 Bundesarchivgesetz, BGBl. I Nr. 162/1999.

²² Sie wurde ausgiebig für eine Festschrift zum 250-jährigen Bestehen des Rechnungshofes genutzt. Vgl. Rechnungshof (Hg.), 250 Jahre Rechnungshof, 2011.

²³ ›Salzburger Nachrichten‹ vom 30. Juni 2011.

Prüfungstätigkeit des Rechnungshofes im Kunst- und Kulturbereich seit 1918

Nach dem Zusammenbruch der Monarchie entstand »in der Kontrollstätigkeit [sic] zunächst ein Vakuum«¹ beim seit 1866 bestehenden Obersten Rechnungshof.² Ihm war nämlich der Empfänger der Ergebnisse seiner Arbeit abhandengekommen. Der Oberste Rechnungshof war bis 1918 dem Kaiser unterstellt gewesen, zwei Anläufe, ihn zu einem Hilfsorgan des Reichsrates und damit zu einer demokratischen Einrichtung zu machen, waren zwischen 1871 und 1885 gescheitert.³

Im Februar 1919 regelte ein Gesetz⁴ die Unterstellung des nunmehrigen Staatsrechnungshofes unter die provisorische Nationalversammlung, die Bundesverfassung 1920⁵ die bis heute gültige Unterstellung des Rechnungshofes unter den Nationalrat. Der Rechnungshof war zu einer republikanischen Einrichtung geworden.

Seine Hauptaufgaben hatten sich hingegen nicht geändert, war er doch weiterhin für Gebarungsprüfungen einerseits und die Erstellung des Staatsrechnungsabschlusses andererseits zuständig. Dass letztere Aufgabe, nämlich ein Kassensturz für einen neu formierten und sich gerade findenden Staat, dabei Priorität hatte, ist verständlich. Der Rechnungshof ging jedoch auch als republikanische Institution von Anfang an seiner anderen Hauptaufgabe nach und führte so genannte Lustrierungen, sprich Gebarungsprüfungen, bei zahlreichen staatlichen Stellen durch.

Schon in seinem »Vorläufigen Bericht« vom 20. Juni 1921 (erst ab 1924 legte der Rechnungshof dem Nationalrat jährliche Tätigkeitsberichte vor) erwähnte er Prüfungshandlungen bei Einrichtungen im Kunst- und Kulturbereich:

Eine erhöhte Kontrolltätigkeit wendet der Rechnungshof den Bundestheatern zu. Er schließt sich der Auffassung aller maßgebenden Stellen an, dass ungeachtet der ungünstigen finanziellen Lage des Staates gewisse Opfer gebracht werden müssen, um diese wertvollen Kulturinstitute auf ihrem künstlerischen Niveau zu erhalten.⁶

1 Vorläufiger Bericht des Staatsrechnungshofes an die Nationalversammlung, 807. Beilage vom 9. April 1920, Konstituierende Nationalversammlung, S. 3. Anmerkung: Bei allen Zitaten wurden Orthographie und Interpunktion zugunsten der leichten Lesbarkeit an heutige Regeln angepasst.

2 Zur frühen Geschichte des Rechnungshofes (1761–1918) vgl. Laussegger, Streifzug, S. 43 ff.

3 Vgl. Laussegger, Streifzug, S. 80 f.

4 Staatsrechnungshofgesetz, StGBI. Nr. 85/1919.

5 Fünftes Hauptstück B–VG, BGBl. Nr. 1/1920.

6 Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes vom 21. November 1924, S. 13.

Von 1918 bis 2018 legte der Rechnungshof dem Nationalrat insgesamt 185 Prüfungsergebnisse im Kunst- und Kulturbereich vor.⁷ Darunter befanden sich 178 *Gebarungsprüfungen*, bei denen der Rechnungshof den Haushalt einer einzelnen Einrichtung überprüfte und sieben so genannte *Querschnittsprüfungen*, bei denen der Rechnungshof den Haushalt mehrerer Einrichtungen miteinander verglich.⁸

Diese 185 Prüfungen im Kunst- und Kulturbereich lassen sich nach Größenklasse wie folgt einteilen:

- 70 kleine Prüfungen, bei denen ein Rechnungshofprüfer die Gebarung einer oder mehrerer Einrichtung/en mehrere Wochen überprüfte,
- 53 mittelgroße Prüfungen, bei denen zwei oder mehr Rechnungshofprüfer die Gebarung einer oder mehrerer Einrichtung/en mehrere Wochen bis Monate überprüften, und
- 62 große Prüfungen, bei denen drei oder mehr Rechnungshofprüfer die Gebarung einer oder mehrerer Einrichtung/en mehrere Monate überprüften.

58 der 62 großen Prüfungen des Rechnungshofes im Kunst- und Kulturbereich waren *Gebarungsprüfungen* bei einzelnen Einrichtungen, vier waren *Querschnittsprüfungen* bei mehreren Einrichtungen. Die 58 großen Gebarungsprüfungen betrafen die folgenden Einrichtungen:⁹

7 Die Zuordnung zu den Größenklassen erfolgte aufgrund einer Einschätzung des Autors. Maßgeblich dafür waren die Informationen im jeweiligen veröffentlichten Prüfungsergebnis. Wo diese nicht vorlagen, erfolgte eine Einschätzung aufgrund der Länge des Beitrages im jeweiligen veröffentlichten Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes im Vergleich zur Länge anderer Beiträge im Tätigkeitsbericht. Die Größenklassen sind daher keine absolute Größe, sondern veränderten sich im Zeitablauf deutlich. Ein Beispiel: Bei der Gebarungsprüfung der Salzburger Festspielhaus-Gemeinde im Jahr 1935 prüften zwar nur zwei Prüfer des Rechnungshofes und einer des Finanzministeriums zwei Wochen lang – aus heutiger Sicht also eine mittelgroße Prüfungen – im Vergleich zu anderen Prüfungen im Kunst- und Kulturbereich in der Zwischenkriegszeit war dies aber durchaus eine große Prüfung.

8 Keine der Querschnittsprüfungen betraf die Salzburger Festspiele.

9 Die Spalte ›Prüfungsergebnis aus dem Jahr‹ bezeichnet bei den Salzburger Festspielen das Jahr der Prüfung (in Übereinstimmung mit den Kapitelüberschriften dieses Buchs), bei den anderen Einrichtungen das Jahr, in dem der Rechnungshof dem Nationalrat das Prüfungsergebnis vorlegte, z. B. in seinem jährlichen Tätigkeitsbericht.

geprüfte Einrichtung (Firmenwortlaut Stand 2018)	Prüfungsergebnis aus dem Jahr	Anzahl der Prüfungen
Bundestheater-Konzern	1925, 1935, 1948, 1949, 1953, 1958, 1964, 1968, 1977, 1986, 1994, 2003, 2014, 2016, 2018, 2018	16
Salzburger Festspielfonds	1935, 1949, 1952, 1954, 1958, 1961, 1972/73, 1982, 1986, 1995, 2011	11
Bregenzer Festspiele GmbH	1960, 1972, 1982, 1997, 2006	5
Kunsthistorisches Museum mit Weltmuseum Wien und Österreichischem Theatermuseum	1951, 1969, 1977, 2005	4
Albertina	1931, 1973, 2018	3
Österreichische Nationalbibliothek	1951, 1994	2
Verein Wiener Festwochen	1979, 1998	2
Bundesdenkmalamt	1992, 2017	2
Theater in der Josefstadt BetriebsgmbH	1994	1
Salzburger Landestheater und Kammer-spiele	1995	1
Heeresgeschichtliches Museum	1971	1
MAK - österreichisches Museum für angewandte Kunst	2013	1
Museumsquartier-Errichtungs- und Betriebs-gmbH	1995	1
Österreichische Galerie Belvedere	2000	1
Schönbrunner Tiergarten GmbH	1936	1
Spanische Hofreitschule - Bundesgestüt Piber	2008	1
Technisches Museum Wien	1950	1
Theaterholding Graz / Steiermark GmbH	2004	1
Vereinigte Bühnen Wien GmbH	2001	1
Volkstheater GmbH	1997	1
Wiener Konzerthausgesellschaft	1963	1

Tabelle 1: Große Gebarungsprüfungen des Rechnungshofes bei Kunst- oder Kultureinrichtungen von 1918 bis 2018.

Die meisten großen Gebarungsprüfungen bei Kunst- und Kultureinrichtungen, nämlich 16, führte der Rechnungshof zwischen 1925 und 2018 bei den Bundestheatern durch. Die Gebarungsprüfungen 1925, 1935, 1948, 1949, 1953, 1958 und 1977 umfassten den gesamten heutigen Bundestheater-Konzern, also die heutige Bundestheater-Holding GmbH, die ART for ART Theaterservice-GmbH, die Wiener Staatsoper GmbH, die Burgtheater GmbH sowie die Volksoper Wien GmbH. Die restlichen Gebarungsprüfungen betrafen Teile des heutigen Bundestheater-Konzerns (1964 und 1986 jeweils Burgtheater und Staatsoper, 1994 Burgtheater, 2003 Volksoper

Wien GmbH, 2014 Bundestheater-Holding GmbH, 2016 Burgtheater GmbH, 2018 Wiener Staatsoper GmbH, 2018 ART for ART Theaterservice GmbH).

Elf große Gebarungsprüfungen führte der Rechnungshof zwischen 1935 und 2011 bei den Salzburger Festspielen durch, zwei weitere kleine 1953 und 1955 (in der Tabelle nicht erfasst). Diese Einrichtung prüfte der Rechnungshof damit nahezu so häufig wie die einzelnen Einrichtungen des Bundestheater-Konzerns zusammen. Von den elf großen Gebarungsprüfungen bei den Salzburger Festspielen fanden sechs aufgrund eigenen Ermessens des Rechnungshofes statt (die zwei kleinen Gebarungsprüfungen 1953 und 1955 ebenfalls). Der Rechnungshof war also aufgrund eigener Risikoeinschätzung oder anderer Gründe zur Ansicht gelangt, dass eine Prüfung der Festspiele angebracht war. Fünf Gebarungsprüfungen – alle seit 1961 mit Ausnahme jener von 1995 – fanden auf Ersuchen einer dazu ermächtigten Instanz statt. Dies war 1961, 1972/73 und 1982 der Salzburger Landeshauptmann, 1986 die Salzburger Landesregierung und 2011 der Salzburger Landtag.

Die Salzburger Festspiele waren demnach jene Einrichtung des Kunst- und Kulturbereiches, die der Rechnungshof zwischen 1918 und 2018 am häufigsten prüfte, wobei alle bis auf eine Gebarungsprüfung seit 1961 auf Ersuchen des Salzburger Landeshauptmannes, der Landesregierung oder des Landtages stattfanden.

Zur Arbeitsweise des Rechnungshofes

Nach einer Vorbereitungsphase überprüft der Rechnungshof die Gebarung vor Ort, im Fall der Salzburger Festspiele demnach in Salzburg. Den Termin dieser so genannten Einschau – das ist die Vor-Ort-Kontrolle durch die Prüfer – hatte er der zu prüfenden Einrichtung zuvor in einem Schreiben angekündigt. Die Prüfer hatten und haben in der Einschau das Recht und die Pflicht, in alle Unterlagen der Festspiele Einsicht zu nehmen und mit allen Auskunftspersonen direkt Gespräche zu führen. Ihre Aufgabe ist es, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung zu beurteilen (in den 1950er-Jahren mussten sie außerdem die Rechtmäßigkeit der Jahresabschlüsse des Salzburger Festspielfonds bestätigen). Nach der Einschau verfassen die Prüfer einen Bericht über ihre Erkenntnisse, das so genannte Prüfungsergebnis. Das Prüfungsergebnis enthält die vom Rechnungshof festgestellten Mängel und daraus abgeleitete Empfehlungen. Für Rechnungshof-interne Leser wird der entsprechende Akt des Prüfungsergebnisses in der Behörde zumeist mit einem einleitenden ›Votum‹ versehen, das aus der Perspektive des Historikers oftmals ebenso interessant ist wie das Prüfungsergebnis selbst, beschreibt es doch immer wieder das politische Umfeld der Festspiele.

Anhand der Prüfungsergebnisse über die Salzburger Festspiele ist das zunehmende Bemühen des Rechnungshofes um Unmissverständlichkeit seiner Empfehlungen erkennbar. So enthielt das Prüfungsergebnis der Gebarungsprüfung 1935 keine Empfehlungen im engeren Sinn, sondern kritische Beobachtungen der Prüfer mit abschließenden, oft wenig konkreten, Einsparungsvorschlägen. Ab der Gebarungsprüfung 1972/73 ist in zunehmendem Ausmaß das Bestreben des Rechnungshofes erkennbar, aus Kritik immer auch eine konkrete Empfehlung für zukünftiges Handeln abzuleiten und diese deutlich erkennbar hervorzuheben, z. B. durch einen Absatz oder eine eigene Textziffer. Durchgängig ist diese Vorgangsweise aber erst im Prüfungsergebnis 2011 eingehalten. Kritik und Empfehlung des Rechnungshofes sind in einer eigenen Textziffer hervorgehoben. Seit den 1990er-Jahren enthalten die Prüfungsergebnisse eingangs zudem eine Kurzfassung, die die wesentlichen Erkenntnisse durchaus mediengerecht präsentiert.

Die Empfehlungen des Rechnungshofes hatten nie einen normativen Charakter, das heißt, die geprüfte Einrichtung konnte ihre Umsetzung auch ablehnen, ohne dass dies sanktionierbar gewesen wäre. Der Rechnungshof konnte also »mangels

Imperiums seine Befunde und Vorschläge nicht durchsetzen, sondern musste sich ausschließlich auf deren Überzeugungskraft verlassen.«¹

Nachdem die Empfehlungen in das Prüfungsergebnis Aufnahme gefunden haben, erhält die geprüfte Einrichtung dieses zur Stellungnahme (im Fall der Salzburger Festspiele gelangten seit 1972/73 alle Prüfungsergebnisse in diesem Stadium, von den Medien als ›Rohbericht‹ bezeichnet, an die Öffentlichkeit). Anschließend verfasst der Rechnungshof gegebenenfalls eine Gegenäußerung zur Stellungnahme der geprüften Einrichtung.

Der Rechnungshof als ein Organ des Nationalrates oder eines Landtages hat diesem die Ergebnisse seiner Arbeit vorzulegen. Bis 2006 legte er in Tätigkeitsberichten Kurzfassungen seiner Prüfungsergebnisse vor. Diese Tätigkeitsberichte waren Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates und waren in gedruckter Form jener Teil der Arbeit des Rechnungshofes, der für die Öffentlichkeit bestimmt war.

Die ungekürzte Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse des Rechnungshofes war schon in den 1930er-Jahren ein politischer Wunsch, war doch die wichtigste »Voraussetzung für das Ingangbringen einer öffentlichen Diskussion über Budgetfragen die Publizität aller Rechnungshofberichte.«² Hinzu kam, dass über die Jahre und Jahrzehnte die Tätigkeitsberichte immer umfangreicher wurden. So umfasste das Prüfungsergebnis der Gebarungsprüfung 1935 bei den Salzburger Festspielen rund 52 maschineschriebene Seiten, im Tätigkeitsbericht 1935 aber nur zwei gedruckte Absätze.³ Das Prüfungsergebnis 1972/73 umfasste 302 maschineschriebene Seiten, im eigens vorgelegten Nachtrag zum Tätigkeitsbericht 1973 hingegen bereits 19 gedruckte Seiten.⁴

Als die Tätigkeitsberichte sich immer mehr in Umfang und Inhalt den Prüfungsergebnissen annäherten, wurde der alte Wunsch nach voller Publizität umgesetzt. Seit 2006 veröffentlicht der Rechnungshof sein gesamtes Prüfungsergebnis inklusive der Stellungnahme der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerungen des Rechnungshofes.⁵

1 Hengstschläger, Der Rechnungshof. Organisation und Funktion der obersten Finanzkontrolle in Österreich, 1982, S. 173.

2 Berger, Im Schatten der Diktatur. Die Finanzdiplomatie des Vertreters des Völkerbundes in Österreich. Meinoud Marinus Rost van Tonningen. 1931–1936, 2000, S. 131.

3 Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1935 (Nr. 62/Ge der Beilagen zu den stenographischen Protokollen über die Sitzungen des Bundestages des Bundesstaates Österreich 1934–1936) vom 6. Februar 1936.

4 Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1973, zu Nr. 1284 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Nationalrates vom 19. Februar 1975.

5 Der nach wie vor jährlich erscheinende Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (z. B. RH, Reihe Bund 2019/49) gibt seither einen Überblick über den Umfang und die Erfüllung der ständig wachsenden Aufgaben des Rechnungshofes.

Eine Staatsaffäre zieht ihre Kreise (1931)

Die Salzburger Festspiele hatten 1928 das vierte Jahr in Folge mit einem Defizit abgeschlossen.¹ Der Regisseur Max Reinhardt und der Dichter Hugo von Hofmannsthal, künstlerische Gründer der Salzburger Festspiele, suchten nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten, die deren dauernde Finanzmisere beenden sollten. Ein privater Investor bot Kapital,² verlangte dafür aber Einfluss auf die Festspiele.³ Diesen Plan konnten die vier Förderungsgeber (Bund, Land und Stadt Salzburg sowie seit 1927 der Salzburger Fremdenverkehrsförderungsfonds⁴) nicht gutheißen, denn damit wäre ihr Einfluss geschwunden. So schrieb Landeshauptmann Franz Rehr im Dezember 1928 an Hugo von Hofmannsthal: »Die ganze Aktion scheint darauf abzu zielen, [...] eine Diktatur in Salzburg zu errichten.«⁵ Die Förderungsgeber sicherten ihren Einfluss auf die Salzburger Festspielhaus-Gemeinde schließlich einerseits ab Oktober 1929 durch die statutenmäßige Entsendung je eines Vertreters in den neu geschaffenen Aufsichtsrat des Vereins ab.⁶ Andererseits fanden sowohl 1929 als auch in den Folgejahren 1930 und 1931 zähe Verhandlungen über die nachträgliche Bedeckung des bei den sommerlichen Festspielen entstandenen Defizits und die dauerhafte finanzielle Absicherung der Festspiele statt.⁷

Vom Bund erwarteten die drei lokalen Förderungsgeber, dass er zur nachträglichen Bedeckung des Defizits ab 1931 gleich viel beitragen solle wie jeder dieser beigetragen hatte, nämlich 50.000 Schilling. Das Bundesministerium für Unterricht zahlte 1930 und 1931 jedoch nur eine Förderung von jeweils 35.000 Schilling. Eine Erhöhung war aus dem schmalen Budget von 130.000 Schilling, das für die Förderung der darstellenden Kunst in allen Bundesländern vorgesehen war, undenkbar.⁸

1 Diesmal waren es 73.000 Schilling. Vgl. Fuhrich/Prossnitz, *Die Salzburger Festspiele 1920–1945, ihre Geschichte in Daten, Zeitzeugnissen und Bildern*, 1990, S. 59, 71, 80, 86.

2 Camillo Castiglioni, vgl. Stiefel, *Camillo Castiglioni und die Metaphysik der Haifische*, 2012, S. 334 f.

3 Vgl. Gallup, *Die Geschichte der Salzburger Festspiele*, 1989, S. 74.

4 Der Fremdenverkehrsfonds war Ende 1926 gegründet worden (Gesetz über die Bildung eines Fonds zur Förderung des Fremdenverkehrs im Lande Salzburg, Sbg. LGBl. 134/1926).

5 Zit. in: Fuhrich/Prossnitz, *Salzburger Festspiele*, S. 87.

6 Die Generalversammlung des Vereins entsandte zwei weitere Mitglieder, siehe Fuhrich/Prossnitz, *Salzburger Festspiele*, S. 97.

7 AdRH, Grundzahl 432 ex 1931, »Salzburger Festspiele/österreich. Bundesbahnen, Sicherung«.

8 Der Bundesvoranschlag für 1929 sah Mittel von 130.000 Schilling »zur Förderung der Musik und der darstellenden Kunst in den Ländern« vor (»Aufgrund des Bundesfinanzgesetzes vom 29. Jänner 1929, BGBl. Nr 51, richtiggestelltes Teilheft zum Bundesvoranschlag der Republik Österreich 1929, Gruppe VIII: Unterricht, Kunst, Kultus«, S. 48).

Es kam in dieser Situation wohl wie gerufen, dass der Generaldirektor der Bundesbahnen dem Bundesminister für Unterricht eine »Subvention«⁹ der Bundesbahnen für die Salzburger Festspiele von 15.000 Schilling anbot. Die Bundesbahnen »subventionierten« in den Jahren 1927 bis 1929 aus Geheimfonds aber nicht nur die Salzburger Festspiele, sondern auch zahlreiche andere Einrichtungen, vor allem jedoch ihre eigenen Vorstandsmitglieder.

Die aus der Aufdeckung dieser Geheimfonds der Bundesbahnen erwachsene Staatsaffäre führte zum Jahreswechsel 1930/31 zum Rücktritt einer Bundesregierung und zur ersten Befassung des Rechnungshofes mit den Salzburger Festspielen. Die in der Folge geschilderten Ereignisse beleuchten das politische und ökonomische Interessengefüge, das die Salzburger Festspiele in ihren Anfangsjahren umgab und zeigen die besondere Rolle, die sie von ihrer Gründung an für die Republik Österreich hatten.

4.1 DIE BUNDESBAHNEN FÖRDERN AUS GEHEIMFONDS DIE SALZBURGER FESTSPIELE

Am 13. Mai 1930 ließ die »Arbeiter-Zeitung«, das »Zentralorgan der Sozialdemokratie Deutschösterreichs«, auf ihrer Titelseite eine Bombe platzen: Bei den Bundesbahnen bestünde ein Geheimfonds (siehe Abbildung 1). Dieser werde von Rückvergütungen von Kohlenlieferanten gespeist und habe unter anderem zur Bezahlung einer Abfertigung von 80.000 Schilling an einen der »Christlichsozialen Partei sehr nahestehenden Funktionär der Bundesbahnen«¹⁰ und der Förderung des deutsch-nationalen Eisenbahnbeamtenengesangsvereines gedient. Die »Arbeiter-Zeitung« vermutete, dass der christlich-soziale Grazer Lokalpolitiker Franz Strafella von seiner Partei nur deshalb für das gerade vakante Amt des Bundesbahn-Generaldirektors nominiert worden war, weil die Partei von den Geheimfonds wusste und plante, mit diesen Mitteln parteinahe Aktivitäten – z. B. ihren Wahlfonds – zu finanzieren.

Strafella erstattete Strafanzeige gegen die »Arbeiter-Zeitung«.¹¹ Im Zuge des Verfahrens stellte sich heraus, dass die Bundesbahnen nicht über *einen* Geheimfonds

⁹ Eine Subvention ist sowohl nach heutiger als auch nach damaliger (vgl. z. B. Großer Brockhaus, Handbuch des Wissens, Leipzig 1934) Definition eine Beihilfe aus *öffentlichen* Mitteln. Zu dieser waren jedoch die Bundesbahnen, die seit 1923 ein selbständiger Wirtschaftskörper waren, weder befähigt noch befugt. Da damals dieser Begriff in der öffentlichen Debatte zumeist verwendet wurde, steht er hier unter Anführungszeichen.

¹⁰ »Arbeiter-Zeitung« vom 13. Mai 1930

¹¹ Vgl. Deutsch, Die Österreichischen Bundesbahnen in der Zwischenkriegszeit, 1975, S. 84.



Abb. 1: Die ›Arbeiter-Zeitung‹ lässt auf ihrer Titelseite vom 13. Mai 1930 eine Bombe platzen.

verfügten, sondern über vier.¹² Auf diese Geheimfonds waren von 1925 bis 1930 Einzahlungen von 1,15 Millionen Schilling¹³ geleistet worden:¹⁴

- Auf einen Geheimfonds waren Einzahlungen aus Geschäftsbeziehungen mit dem Österreichischen Verkehrsbüro erfolgt. Außerdem waren auf diesen Geheimfonds 150.000 Schilling »von unbekannter Seite aus unbekanntem Anlass«¹⁵ einbezahlt worden.
- Drei Geheimfonds speisten sich einerseits aus den von der ›Arbeiter-Zeitung‹ erwähnten Rückvergütungen von Kohlenlieferanten. Die Bundesbahnen waren 1923 per Gesetz zu einem selbständigen Wirtschaftskörper geworden und hatten

12 Vgl. Freihs, *Bahn ohne Hoffnung. Die österreichischen Eisenbahnen von 1918 bis 1938*, 1971, S. 168. Im Archiv des Rechnungshofes ist des weiteren die aktenmäßige Erledigung eines Schreibens vom Oktober 1930 erhalten, in dem ein Regierungsbaurat der Vorarlberger Landesregierung dem Bundeskanzler von einem angeblichen weiteren Geheimfonds der Bundesbahnen Mitteilung machte. Der Rechnungshof – mittlerweile für die Bundesbahnen prüfzuständig, siehe weiter unten – stellte fest, dass es sich um ein reguläres Bankkonto der Bundesbahnen handelte (AdRH Grundzahl 3713 ex 1930 ›Conto separato der Oe.B.B. bei der n.ö. Escompte-Gesellschaft‹).

13 Die Kaufkraft von 1,15 Millionen Schilling aus dem Jahr 1930 entspräche in Österreich im Jahr 2019 rd. 4,0 Millionen Euro. (vgl. <https://www.eurologisch.at/docroot/wachrungsrechner/#/>)

14 Vgl. ›Der Österreichische Volkswirt‹ vom 27. September 1930.

15 Ebd.

alsbald ihr Beschaffungswesen zentralisiert. Dieses durchforstete systematisch die nach dem Ersten Weltkrieg abgeschlossenen Lieferverträge mit Kohlenlieferanten und hob bei überhöhten Verträgen Rückvergütungen ein.¹⁶ Andererseits stand der Verdacht im Raum, dass es sich bei den Zuflüssen auf die drei Geheimfonds um »Vergütungen auf neue Geschäfte«¹⁷ mit Kohlenlieferanten handelte.¹⁸

Von den Geheimfonds waren Auszahlungen von insgesamt 0,82 Mio. Schilling zu folgenden Zwecken erfolgt:

Auszahlungszweck	Betrag
Remunerationen an die Vorstandsmitglieder im Jahre 1927	120.000
Remunerationen an andere Direktoren 1927	20.000
Remunerationen an vier Beamte 1927	10.000
Remunerationen an Bundesbahnbedienstete	47.700
Abfertigung für den ausgeschiedenen Generaldirektor 1929	80.000
Ehrengaben für den Präsidenten 1927 und 1929	57.420
Rennpreise für den Jockey-Klub 1927, 1928, 1929	375.000
Salzburger Festspiele	40.000
Generaldirektion der Bundestheater 1929	10.000
Wohltätigkeitsaktionen	17.000
Rechtsgutachten	5.000
Propagandistische Zwecke	1.500
Aushilfen an Bundesbahnfunktionäre	32.500
Summe	816.120

Tabelle 2: Auszahlungen von den Geheimfonds der österreichischen Bundesbahnen (in Schilling, »Der Österreichische Volkswirt« vom 27. September 1930).

Nur die beiden Generaldirektoren Josef Maschat (1924–1928)¹⁹ und Rudolf Foest-Monshoff (1928–März 1930) sowie Georg Günther, der Präsident der Verwaltungs-

16 Vgl. Österreichische Bundesbahnen, Das Beschaffungswesen der Unternehmung »Österreichische Bundesbahnen« seit ihrer Errichtung (1. Oktober 1923), 1926, S. 10 ff.

17 »Der Österreichische Volkswirt« vom 27. September 1930.

18 Seit 1974 ein Untreue-Straftatbestand: § 153a StGB, BGBl. Nr. 60/1974, »Geschenkannahme durch Machthaber«.

19 Maschat war bis 1924 Hofrat im Rechnungshof (vgl. Freihs, Bahn, S. 170; AdRH Index Präsidialakten 1924).

kommission – ein Organ der Bundesbahnen, das ähnliche Aufgaben wie ein Aufsichtsrat erfüllte²⁰ –, hatten auf die Geheimfonds Zugriff gehabt.²¹

Sie verwendeten insgesamt 367.620 Schilling für freiwillige Prämien (»Remunerationen«, »Ehrengaben«, »Aushilfen«) oder Abfertigungszahlungen an sich selbst, ihr direktes Umfeld oder Beschäftigte der Bundesbahnen.

Mit jeweils 125.000 Schilling förderten die Bundesbahnen von 1927 bis 1929 den Rennpreis des Wiener Jockey Clubs. Generaldirektor Foest-Monshoff war Besitzer eines Rennstalls, die Zeitungen unterstellten ihm, dass er auf diesem Weg die Mitgliedschaft in diesem prestigeträchtigen Club, in dem einflussreiche Industrielle verkehrten,²² anstrebte.²³ Zu seiner Verteidigung bezeichnete Foest-Monshoff diese Zahlungen als Fremdenverkehrsförderungen.²⁴

Ein Rechtsgutachten über Steuerfragen kostete 5.000 Schilling, die Vorbereitung einer Werbekampagne 1.500 Schilling.

Für Wohltätigkeitsaktionen zahlten die Bundesbahnen aus ihren Geheimfonds insgesamt 17.000 Schilling aus.

Den Bundestheatern, einer Dienststelle des Bundesministeriums für Unterricht, ließ Generaldirektor Foest-Monshoff 1929 eine einmalige Zuwendung von 10.000 Schilling zukommen, den Salzburger Festspielen »Subventionen« von insgesamt 40.000 Schilling.

Die Bundesbahnen klagten ihre ehemaligen Generaldirektoren Maschat und Foest-Monshoff 1931, in dritter Instanz wurden die beiden 1934 für schuldig befunden und mussten Schadenersatz leisten.²⁵

Strafella erlitt in seinem Strafverfahren gegen die »Arbeiter-Zeitung« im September 1930 eine Niederlage und wurde seinerseits von dieser geklagt. Das Gericht sah es unter anderem als erwiesen an, dass Strafella – wie von der »Arbeiter-Zeitung« behauptet – »beabsichtigte, öffentliche Gelder parteipolitischen Zwecken zuzuführen« und dieser daher als »unsauber, korrupt und unkorrekt« zu bezeichnen sei.²⁶ Gegen dieses Urteil ging Strafella in Berufung.

Von März bis September 1930 war der Posten des Generaldirektors der Bundesbahnen interimistisch besetzt.²⁷ Die Christlichsoziale Partei hielt weiterhin an ihrem Kandidaten Strafella fest, der parteilose Bundeskanzler Johann Schober weigerte

²⁰ Vgl. §§ 10ff Bundesbahngesetz 1923, BGBl. Nr. 407/1923.

²¹ Vgl. Deutsch, Bundesbahnen, S. 79.

²² Freihs, Bahn, S. 169 f.

²³ Vgl. »Der Österreichische Volkswirt« vom 27. September 1930.

²⁴ Freihs, Bahn, S. 169.

²⁵ Ebd., S. 170.

²⁶ Ebd., S. 174.

²⁷ Durch Hans Sedlak, dessen Posten als »Leiter der Generaldirektion« bezeichnet wurde (Freihs, Bahn, S. 44).

sich jedoch, einen Mann zum Generaldirektor zu bestellen, gegen den ein Korruptionsprozess unter breitem Interesse der Zeitungen und der Öffentlichkeit lief. Der Förderer Strafella in der Bundesregierung, der christlichsoziale Heeresminister und Vizekanzler Carl Vaugoin, trat daraufhin im September 1930 zurück und erzwang so am folgenden Tag den Rücktritt des gesamten Kabinetts Schober. Ein neues Kabinett bildete sich, an dessen Spitze nunmehr als Bundeskanzler Carl Vaugoin stand. Dieser ernannte am 2. Oktober den Direktor der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer Engelbert Dollfuß, der seit März 1930 Mitglied der Verwaltungskommission der Bundesbahnen gewesen war, zu deren Präsidenten. Dollfuß – der 1931 Landwirtschaftsminister und 1932 Bundeskanzler werden sollte – entließ sogleich den gesamten Vorstand der Bundesbahnen und bestellte Strafella zum Generaldirektor. Gleichzeitig beurlaubte Dollfuß Strafella bis zu dem Zeitpunkt, an dem Strafella's Berufung gegen das »Arbeiter-Zeitungs«-Urteil positiv beschieden würde. Das Gericht zweiter Instanz bestätigte jedoch im Mai 1931 das Urteil der ersten Instanz: Strafella sei als »unsauber und unkorrekt«²⁸ zu bezeichnen. Strafella war damit für seine Partei untragbar geworden und musste den Posten als Generaldirektor der Bundesbahnen räumen.²⁹

4.2 DER RECHNUNGSHOF BEFASST SICH ERSTMALS MIT DEN SALZBURGER FESTSPIELEN

Die im vorigen Kapitel geschilderten Ereignisse gingen am Rechnungshof zunächst spurlos vorüber. Eine Kontrolle des selbständigen Wirtschaftskörpers Bundesbahnen durch den Rechnungshof war nämlich weder im Bundesbahngesetz von 1923 noch im Rechnungshofgesetz von 1925 vorgesehen.³⁰ Im Juli 1930 beschloss der Nationalrat eine Änderung des Rechnungshofgesetzes, wonach der Rechnungshof nunmehr den Jahresabschluss der Bundesbahnen und deren Gebarung zu überprüfen hatte.³¹

²⁸ Freihs, Bahn, S. 175.

²⁹ Sein Nachfolger wurde Egon Seefehlner, Vater des gleichnamigen nachmaligen Direktors der Wiener Staatsoper. Freihs, Bahn, S. 175ff.; (<https://biographien.ac.at/ID-o.3050352-1>, abgerufen im März 2020).

³⁰ Die bis Juli 1930 nicht vorhandene Prüfzuständigkeit des Rechnungshofes für die Bundesbahnen war offenbar nicht einmal deren Verwaltungskommission bekannt, denn im Juni 1930 behauptete ein christlichsoziales Mitglied dieses Gremiums in einer Rede, dass »auch der Oberste Rechnungshof, dem die Kontrolle der finanziellen Gebarung der Bundesbahnen obliegt, in Unkenntnis dieses [Geheim-]Fonds und seiner Gebarung« gewesen sei. (»Kleine Volkszeitung« und »Reichspost« vom 4. Juni 1930 sowie »Tiroler Anzeiger« vom 6. Juni 1930).

³¹ § 6 Rechnungshofgesetz 1930, BGBl. Nr. 72/1930.

Diese veränderte Rechtslage veranlasste den Bundesminister für Unterricht wohl auch, dem Rechnungshof in einem Schreiben vom 23. Dezember 1930 die Gründe und Umstände, die zur Förderung der Salzburger Festspiele durch die Bundesbahnen geführt hatten, zu erläutern. Das Schreiben ist hier zur Gänze wiedergegeben, weil es einerseits das komplexe politische Interessensgefüge beleuchtet, von dem die Salzburger Festspiele in ihren Anfangsjahren umgeben waren, andererseits die erste Befassung des Rechnungshofes mit den Festspielen bedeutete.³²

An den Rechnungshof in Wien.

In der Saison 1928/29 erschien der Weiterbestand der Salzburger Festspiele aus finanziellen Gründen ernstlich gefährdet. Da aber der Bund an dem Weiterbestand der Festspiele nicht nur aus Fremdenverkehrs- und allgemein wirtschaftlichen Gründen interessiert ist, sondern es sich hierbei auch speziell um die vom Bundesministerium für Unterricht zu vertretenden Interessen der österreichischen Kunst handelt, für deren Betätigung vor einem großen internationalen Forum gerade die Salzburger Festspiele hervorragend geeignet sind, betrachtete das Bundesministerium für Unterricht es als seine Aufgabe, gemeinsam mit den sonst beteiligten öffentlichen Faktoren (Land und Stadt Salzburg, sowie der Fremdenverkehrsfonds Salzburg) einen Weg zu finden, der die Salzburger Festspiele aus der ständigen finanziellen Ungewissheit herausführt und auf eine materiell halbwegs gesicherte Basis stellt. Aus den Besprechungen dieser vier Faktoren ergab sich deren Bereitwilligkeit, durch jährliche Beitragsleistungen die Festspiele finanziell zu verankern, wofür gleichzeitig aber eine entsprechende Einflussnahme auf die Geschäftsgebarung der Festspielhausgemeinde gesichert werden soll. Als die Verhandlungen bereits so weit gediehen waren, dass eine derartige Kooperation zwischen Bund, Land, Gemeinde und Fremdenverkehrsfonds Salzburg und der Festspielhausgemeinde prinzipiell realisierbar schien, galt es, speziell für den Bund, Sicherheiten für eine möglichst gleich hohe Beitragsleistung auf mehrere Jahre zu finden. Nach dem damaligen Stand der Verhandlungen des Bundesministeriums für Unterricht mit dem Bundesministerium für Finanzen war zu befürchten, dass damals nicht einmal für das laufende Jahr 1929 der Bund in der Lage sein würde, einen gleich hohen Beitrag wie die anderen öffentlichen Faktoren aufzubringen. Hiedurch aber lief der Bund Gefahr, dass er, wenn er den Festspielen doch irgendeinen Beitrag zuwenden müsste, wozu er von den lokalen Faktoren und wohl auch von der Öffentlichkeit gezwungen worden wäre, die Festspiele zwar subventionieren, aber keinerlei Einfluss auf eine ökonomische Geschäftsgebarung und auf Wahrung des künstlerischen Niveaus nehmen könne.

In dieser Situation kam die Bereitwilligkeit des Generaldirektors der Bundesbahnen, einen Beitrag von 15.000 S zu Gunsten der Salzburger Festspiele 1929 zu Händen des

³² AdRH, Grundzahl 432 ex 1931, ›Salzburger Festspiele/österreich. Bundesbahnen, Sicherung‹, Geschäftsziffer des Bundesministeriums für Unterricht Z. 20038/I-6. (Kst.)/1929.